

Gendern in den Abiturklausuren in NRW

Beitrag von „WillG“ vom 2. Mai 2024 22:26

Das mag sein, [Gymshark](#), ist aber letztlich irrelevant.

Weder die betroffene noch eine nicht betroffene Gruppe kann dir vorschreiben, ob du Winnetou gut finden darfst oder nicht. Niemand verbietet es dem öffentlich-rechtlichen Fernsehen, die alten Winnetou-Filme zu zeigen. Sie müssen halt damit umgehen, dass Menschen dazu eine Meinung haben, diese deutlich artikulieren und halt im Zweifelsfall nicht einschalten.

Gleiches gilt für das Restaurant des Herrn Onuegbu. Er darf den Namen gerne behalten, keiner kann ihn dazu zwingen, ihn zu ändern. Er muss halt damit umgehen, dass vielleicht Gäste lieber ein anderes Restaurant aufsuchen. Das ist aber auch nichts anderes, als würde er seltsam innovative Küche servieren. Das mögen viele auch nicht, wird ihm aber keiner verbieten.

Und wie viele diese Befindlichkeiten haben, spielt ja eben keine Rolle, weil es ja gerade darum geht, dass es NICHT verboten ist, das generische Maskulinum oder Begrifflichkeiten, die als diskriminierend wahrgenommen werden, zu verwenden. Umso weniger ist das ein Grund, sich aufzuregen.